

QUINTESSENZ

WA 2 31.10.01

Verfahren gegen randalierende Polizisten eingestellt

Gedankenlos

Von Stefan Wette

Die beiden Schutzpolizisten aus der Essener Innenstadt, die bei McDonald's am Hauptbahnhof randalierten, müssen keine Strafe fürchten. Das Verfahren wegen Körperverletzung und Beleidigung wurde eingestellt.

Sie hatten ja auch "nur" gerade eine weibliche Bedienung mit "Ayse, du Schlampe" beleidigt und zwei männliche Mitarbeiter verprügelt. Einem brachen sie das Nasenbein. Vier Wochen war er arbeitsunfähig. Dass es sich bei ihren Opfern um Ausländerhandeln, hat nach Ansicht von Staatsanwalt Hehlke und Amtsrichterin Krieger-Brommenschenkel mit einer ausländerfeindlichen Gesinnung der Polizisten nichts zu tun. Bestenfalls ja auch betrunken und in ihrer Freizeit unterwegs gewesen, wurde gnädig berücksichtigt.

Es ist ein Trugschluss, den Fall mit einer normalen Kneipenschlägerei zu vergleichen. Gerade von Polizisten sollte erwartet werden, dass sie sich auch in ihrer Freizeit an die Gesetze halten. Und dass ihre Gewalt sich gegen Ausländer richtet, lässt durchaus Rückschlüsse auf ihre Gedanken und damit auf das Motiv zu. Dass Staatsanwalt Hehlke ist ein Ankläger, der sonst gerne für harte Strafen eintritt.

Eine Frau war das Opfer. Niemand hätte sie in, niemand hätte sie in. Auch Opfer-Kassier Tahn wurde nicht geläst. "Wir brauchen ihre Zustimmung ja nicht", bekam er zu hören. Oberprokurator nicht anders aus. Aber es wäre auch schwer gefallen, den Opfern zu erklären, warum dieses Verfahren eingestellt wird.

Gedankenlos

Verfahren gegen randalierende Polizisten eingestellt

"QUINTESSENZ" - Kommentar von Stefan Wette

Die beiden Schutzpolizisten aus der Essener Innenstadt, die bei McDonald's am Hauptbahnhof randalierten, müssen keine Strafe fürchten. Das Verfahren wegen Körperverletzung und Beleidigung wurde eingestellt.

Sie haben ja auch "nur" grundlos eine weibliche Bedienung mit "Ayse, du Schlampe" beleidigt Und zwei männliche Mitarbeiter verprügelt. Einem brachen sie das Nasenbein. Vier Wochen war er arbeitsunfähig. Dass es sich bei ihren Opfern um Ausländer handelte, hat nach Ansicht von Staatsanwalt Hehlke und Amtsrichterin Krieger-Brommenschenkel mit einer ausländerfeindlichen Gesinnung der Polizisten nichts zu tun. Beide seien ja auch betrunken und in ihrer Freizeit unterwegs gewesen, wurde gnädig berücksichtigt.

Es ist ein Trugschluss, den Fall mit einer normalen Kneipenschlägerei zu vergleichen. Gerade von Polizisten sollte erwartet werden, dass sie sich auch in ihrer Freizeit an die Gesetze halten. Und dass ihre Gewalt sich gegen Ausländer richtete, lässt durchaus Rückschlüsse auf ihre Gedanken und damit auf das Motiv zu. Dass Staatsanwalt und Gericht da von "geringer Schuld" sprechen, ist gedankenlos. Gerade Staatsanwalt Hehlke ist ein Ankläger, der sonst gerne für harte Strafen eintritt.

Es ist ein Trugschluss, den Fall mit einer normalen Kneipenschlägerei zu vergleichen. Gerade von Polizisten sollte erwartet werden, dass sie sich auch in ihrer Freizeit an die Gesetze halten. Und dass ihre Gewalt sich gegen Ausländer richtete, lässt durchaus Rückschlüsse auf ihre Gedanken und damit auf das Motiv zu. Dass Staatsanwalt und Gericht da von "geringer Schuld" sprechen, ist gedankenlos. Gerade Staatsanwalt Hehlke ist ein Ankläger, der sonst gerne für harte Strafen eintritt.